



# **Leistungsbeschreibung Ausschreibung VT/2015/048**

*Studie über integrierte  
Sozialdienstleistungen, die auf die Aktivierung  
von Mindesteinkommensempfängern auf dem  
Arbeitsmarkt abzielen – Erfolgsfaktoren und  
Reformpfade*

*Employment,  
Social Affairs  
and Inclusion*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Bezeichnung des Auftrags.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Hintergrund .....</b>	<b>3</b>
	<i>2.1 Informationen zu dem Programm EaSI.....</i>	<i>3</i>
	<i>2.2 Finanzierung .....</i>	<i>4</i>
	<i>2.3 Auftragspezifische Hintergrundinformationen .....</i>	<i>5</i>
<b>3.</b>	<b>Auftragsgegenstand.....</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen</b>	<b>10</b>
	<i>4.1 Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten .....</i>	<i>10</i>
	<i>4.2 Methodik.....</i>	<i>14</i>
	<i>4.3 Leistungen .....</i>	<i>15</i>
	<i>4.4 Leistungs- und Qualitätsanforderungen.....</i>	<i>18</i>
	<i>4.5 Informationen zum Monitoring .....</i>	<i>18</i>
<b>5.</b>	<b>Zeitplan und Berichterstattung .....</b>	<b>18</b>
	<i>5.1 Zeitplan .....</i>	<i>19</i>
	<i>5.2 Berichterstattung .....</i>	<i>19</i>
<b>6.</b>	<b>Preis .....</b>	<b>22</b>
	<i>6.1 Geltendes Protokoll und anzuwendende Steuern .....</i>	<i>22</i>
	<i>6.2 Details zum Preis .....</i>	<i>22</i>
	<i>6.3 Präsentation des Preisangebots.....</i>	<i>23</i>
<b>7.</b>	<b>Zahlungsbedingungen und Vertrag .....</b>	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>Teilnahme .....</b>	<b>25</b>
	<i>8.1 Teilnahme an der Ausschreibung .....</i>	<i>25</i>
	<i>8.2 Vertragsbedingungen .....</i>	<i>25</i>
	<i>8.3 Vergabe von Unteraufträgen.....</i>	<i>25</i>
<b>9.</b>	<b>Gemeinsame Angebote .....</b>	<b>26</b>
<b>10.</b>	<b>Ausschlusskriterien und Nachweise .....</b>	<b>26</b>
<b>11.</b>	<b>Auswahlkriterien .....</b>	<b>28</b>
	<i>11.1 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit .....</i>	<i>28</i>
	<i>11.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – erforderliche Nachweise .....</i>	<i>29</i>
<b>12.</b>	<b>Zuschlagskriterien .....</b>	<b>31</b>
<b>13.</b>	<b>Inhalt und Präsentation der Angebote .....</b>	<b>33</b>
	<i>13.1 Inhalt der Angebote.....</i>	<i>33</i>
	<i>13.2 Präsentation der Angebote .....</i>	<i>36</i>

---

## **Technischer Teil**

### **1. Bezeichnung des Auftrags**

Studie über integrierte Sozialdienstleistungen, die auf die Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt abzielen – Erfolgsfaktoren und Reformpfade

### **2. Hintergrund**

#### ***2.1 Informationen zu dem Programm EaSI<sup>1</sup>***

Das vorliegende Projekt wird durch das Europäische Programm für Beschäftigung und soziale Innovation finanziert. Das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) (2014-2020) ist ein direkt von der Europäischen Kommission verwaltetes Finanzierungsinstrument auf EU-Ebene, das zur Durchführung der Strategie Europa 2020 beitragen soll. Zur Erreichung der Ziele der Europäischen Union hinsichtlich der Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, der Gewährleistung eines angemessenen und fairen Sozialschutzes, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewährt das Programm finanzielle Unterstützung.

Mit dem Programm EaSI, d. h. mit jedem seiner Unterprogramme und seinen Maßnahmen, wird angestrebt,

- a) sozial schwachen Gruppen, wie etwa jungen Menschen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- b) die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern;
- c) jede Form von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu bekämpfen;

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 238).

d) ein hohes Niveau hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung zu fördern, einen angemessenen und fairen sozialen Schutz zu gewährleisten sowie Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Folglich müssen Auftragnehmer bei der Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Berichterstattung darüber obige Themen einbeziehen und im abschließenden Tätigkeitsbericht die Schritte zum Erreichen der Ziele und die Ergebnisse im Detail darlegen.

## **2.2 Finanzierung**

Die Auftragnehmer müssen schriftlich darauf hinweisen, dass das Projekt im Rahmen des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) (2014-2020) gefördert wurde. In der Praxis bedeutet dies, dass alle Produkte (Veröffentlichungen, Broschüren, Pressemitteilungen, Videos, CDs, Plakate und Transparente, insbesondere bei Verwendung im Rahmen von Konferenzen, Seminaren und Informationskampagnen) folgenden Hinweis enthalten müssen:

Diese(s) (Veröffentlichung, Konferenz, Video, xxx) wurde mit Mitteln aus dem EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ (2014-2020) gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de>

Jede Veröffentlichung und jedes andere hergestellte Produkt muss das EU-Emblem tragen.

Siehe:

[http://ec.europa.eu/dgs/communication/services/visual\\_identity/pdf/us-e-emblem\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/communication/services/visual_identity/pdf/us-e-emblem_de.pdf)

Alle Veröffentlichungen müssen folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt der Europäischen Kommission wieder.“

## 2.3 Auftragspezifische Hintergrundinformationen

In dem im Februar 2013 bekanntgegebenen Sozialinvestitionspaket<sup>2</sup> (SIP) wird betont, dass Sozialdienstleistungen für die Gewährleistung der Effizienz und Effektivität der Sozialschutzsysteme von entscheidender Bedeutung sind. Sozialdienstleistungen stellen kluge und nachhaltige Investitionen dar, da sie nicht nur Menschen unterstützen und ihnen helfen, die Risiken, mit denen sie im Laufe ihres Lebens konfrontiert sein können, zu bewältigen, sondern auch eine präventive, aktivierende und kompetenzfördernde Wirkung haben, sofern sie gut geplant sind.

In der Mitteilung der Kommission „Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon: Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union“<sup>3</sup> wurden zwei große Gruppen von Dienstleistungen aufgezeigt. Neben gesetzlichen Regelungen und ergänzenden Systemen der sozialen Sicherung umfasst der Begriff „Sozialdienstleistungen“ auch persönliche Dienstleistungen, wie beispielsweise Maßnahmen im Rahmen der Sozialfürsorge, Arbeitsvermittlungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Schaffung von Wohnraum und Bereitstellung von Sozialwohnungen, Kinderbetreuung, Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung.

Die Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen<sup>4</sup> nennt den Zugang zu Sozialdienstleistungen als einen der drei Grundpfeiler für eine wirksame Eingliederungsstrategie, zusammen mit einer angemessenen Einkommensunterstützung und einer inklusiven Arbeitsmarktpolitik.

**Hochwertige, integrierte und personalisierte Leistungen sind wichtig für optimale sozialpolitische Ergebnisse**, die dadurch erreicht werden können, dass die Menschen bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, bei der Verbesserung ihrer Chancen und bei der bestmöglichen Bewältigung der Risiken und Wechselfälle des Lebens Unterstützung erhalten.

Zu diesem Zweck sollten bei der Erbringung von Sozialdienstleistungen sowohl die Situation des Einzelnen zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch die im **freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen**<sup>5</sup> vorgestellten allgemeinen Qualitätsgrundsätze im Mittelpunkt stehen.

<sup>2</sup> Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52013DC0083>

<sup>3</sup> Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52006DC0177&from=DE>

<sup>4</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008H0867&from=DE>

<sup>5</sup> Ausschuss für Sozialschutz – Ein freiwilliger europäischer Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen (SPC/2010/10/8 final). Siehe: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catid=794langID=de>

Die Kommission unterbreitete im September 2015 einen **Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt**<sup>6</sup>. Diese Initiative reagiert auf mehrere Herausforderungen für die wirksame Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Zu den zentralen Elementen zählen eine Fragmentierung der Dienstleistungen und die Diskontinuität zwischen Arbeitsvermittlungsdiensten und Sozialfürsorge sowie die Notwendigkeit einer Individualisierung der Unterstützung, u. a. durch eine zentrale Anlaufstelle.

**Die Integration der Sozialdienstleistungen** zielt darauf ab, individuelle und integrierte Unterstützung durch zentrale Anlaufstellen, z. B. „One-Stop-Shops“, oder persönliche Sachbearbeiter bereitzustellen. Integrierte Sozialdienstleistungen können die Wirksamkeit und Effizienz sozialer Dienste verbessern und gleichzeitig eine verstärkte Inanspruchnahme und Abdeckung gewährleisten. Integrierte Leistungen sind geeignet, eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen, sowohl Doppelstrukturen als auch Lücken in der Leistungserbringung zu vermeiden und Wartezeiten zu verkürzen. Darüber hinaus erleichtern integrierte Leistungen den Informations- und Wissensaustausch zwischen den für die Ermittlung von Bedürfnissen und angemessenen Lösungen zuständigen Fachleuten. Außerdem dürften integrierte Dienstleistungen zu einer Verringerung der Kosten führen, indem die Zahl der Akteure und wiederholte Eingriffe begrenzt werden. Schließlich könnte strukturelle Integration auch Einsparungen ermöglichen, indem die Kosten auf mehrere Träger verteilt werden. In einem im Auftrag der Kommission erstellten Überblick über integrierte Dienstleistungen in der EU<sup>7</sup> werden vorbildliche Lösungen bei der Integration von Dienstleistungen vorgestellt. Diese umfassen eine gute Planung, die Überwachung des Integrationsprozesses und die Durchführung überschaubarer Reformen. In einer OECD-Studie über Sozialdienstleistungen<sup>8</sup> wurde bestätigt, dass ein verbesserter Zugang zu integrierten Leistungen im Zusammenhang mit Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Bereitstellung von Wohnraum und Pflegediensten für ältere Menschen in erheblichem Maße dazu beitragen kann, gesellschaftlicher Ungleichheit entgegenzuwirken

---

6

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2319&furtherNews=yes>

<sup>7</sup> Scharle, Ágota (2015), Literature review and identification of best practices on integrated social service delivery (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1169&langId=de>).

Zur Integration von Dienstleistungen siehe auch Europarat (2007): Integrierte Sozialdienste in Europa.

<sup>8</sup> OECD-Europäische Kommission (2011): The impact of publicly provided services on the distribution of resources.

und somit die Armut in verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu mindern.

Die **Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen** steigt aufgrund der Entstehung neuer Bedürfnisse infolge des demografischen Wandels, der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise, wachsender Ungleichheit, der technologischen Entwicklung oder der Veränderung der sozialen Strukturen. Zudem wird die Nachfrage immer diversifizierter, da die Nutzer hochwertige und benutzerfreundliche Dienstleistungen für komplexere Anforderungen erwarten.

Die **Wirtschafts- und Finanzkrise** hatte mit Blick auf Sozialdienstleistungen verschiedene Auswirkungen: Zum einen wurde deutlich, wie diese Leistungen die Folgen der Krise abfedern und den Betroffenen zu einem Neuanfang verhelfen können. Zum anderen führten in den Jahren 2011 und 2012, als die öffentlichen Haushalte unter großen Druck gerieten, Haushaltszwänge zu erheblichen Ausgabenkürzungen.<sup>9</sup> Wie bereits erwähnt, können integrierte Dienstleistungen zur Bewältigung dieser letztgenannten Herausforderung beitragen, indem sie die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung verbessern; Voraussetzung sind eine durchdachte Konzeption und ausreichende Investitionen von Anfang an.

**Eine große Herausforderung bei Dienstleistungen zur Aktivierung auf dem Arbeitsmarkt** sind die Koordinierung und Abstimmung von Einkommensunterstützung und Arbeitssuche sowie anderen Formen der Aktivierung. Zwar führen alle Mitgliedstaaten aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Arbeitslose und Arbeitssuchende durch (wie etwa die Erstellung von Profilen, personalisierte Unterstützung bei der Arbeitssuche, berufliche Fachbildung und lebenslanges Lernen), das Ausmaß, in dem diese Maßnahmen allerdings auf diejenigen abzielen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind (z. B. Bezieher von Mindesteinkommen), variiert beträchtlich. Diese Herausforderung kann besonders groß sein, wenn die beiden Funktionen von verschiedenen Institutionen wahrgenommen werden (z. B. von Sozialeinrichtungen und öffentlichen Arbeitsvermittlungen). Mit der Integration von Leistungen kann zur Lösung dieses Problems beigetragen werden, indem Aktivierungsleistungen und Einkommensbeihilfen in integrierter Art und Weise von ein und derselben Stelle (oder von eng zusammenarbeitenden Stellen) erbracht werden. Dies erhöht die

---

<sup>9</sup> Siehe Quartalsbericht der EU über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage, Beilage Dezember 2014 – „Health and social services from an employment and economic perspective“ (Gesundheit und soziale Dienste aus beschäftigungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht)

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=113&langId=de>

Daraus geht hervor, dass die realen Ausgaben für soziale Dienste in 23 Mitgliedstaaten zurückgegangen sind.

Wirksamkeit und Effizienz bei der Durchsetzung angemessener Bedingungen bei der Arbeitssuche. Darüber hinaus ist es mit Blick auf die Verbesserung von Ergebnissen im Sozialbereich wirksamer, Geldleistungen und Dienstleistungen, die die Fähigkeit der Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erhöhen, zu kombinieren als nur Geldleistungen zu gewähren, da hochwertige Dienstleistungen das Humankapital aufwerten, die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und dazu beitragen können, Menschen gegen Härtefälle zu schützen.

Sozialdienstleistungen werden zwar weitgehend aus **öffentlichen Mitteln** finanziert, können aber sowohl von öffentlichen als auch von privaten Einrichtungen, insbesondere von Sozialunternehmen und NRO, erbracht werden, die oft stärker auf die Zielgruppen zugeschnittene Dienstleistungen anbieten können. Insbesondere auf lokaler Ebene verbessert der Aufbau von Partnerschaften mit diesen Akteuren die Kohärenz der Erbringung von Sozialdienstleistungen und die Nutzung von Komplementaritäten. Dies fördert auch berufliche Selbständigkeit und den Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

Im Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur aktiven Eingliederung<sup>10</sup> wird festgehalten, dass in den Mitgliedstaaten der **Zugang zu Sozialdienstleistungen**, insbesondere von Roma, Migranten und Menschen mit Behinderungen, optimiert werden muss. Einige Mitgliedstaaten berichteten über einen verbesserten Zugang zu Beschäftigung sowie Aus- und Weiterbildung, der in erster Linie auf den verstärkten Einsatz von Aktivierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Für andere Dienstleistungen, die dazu beitragen können, Menschen aus der Armut herauszuführen, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, Bereitstellung von Wohnraum und Langzeitpflege, ist weder ein verbesserter Zugang noch eine umfassendere Versorgung zu vermelden. Zugleich findet keine hinreichende Integration von Leistungen statt, und der Vereinfachung der Leistungserbringung wird nicht genügend Aufmerksamkeit gezollt.

### 3. Auftragsgegenstand

Allgemeines Ziel dieser Ausschreibung ist es, die Umsetzung der politischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Erbringung integrierter Sozialdienstleistungen, wie insbesondere im Sozialinvestitionspaket vorgesehen, die Umsetzung der Empfehlung zur aktiven Eingliederung und des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates über die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

---

<sup>10</sup> Zitiert in Fußnote 3.



Die Studie soll eine umfassende und genaue Analyse und Bewertung von Reformprozessen liefern, die den Schwerpunkt auf die Integration von Sozialdienstleistungen zur Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt legen. Da sich die Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Bereich der integrierten Sozialdienstleistungen in den einzelnen europäischen Ländern in verschiedenen Phasen befinden, sollen im Rahmen dieser Studie vorliegende Erkenntnisse aus früheren und laufenden Reformprozessen überprüft werden, um eine kritische Bewertung der verschiedenen Phasen des gesamten Zyklus vorzulegen: Konzipierung, Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und Follow-up. Auf diese Weise soll die Studie ermitteln, welche Faktoren für den Erfolg (bzw. Misserfolg) von Reformen ausschlaggebend sind, und Pfade zur erfolgreichen Integration von Dienstleistungen bereitstellen.

Die Ergebnisse der Studie sollen es der Europäischen Kommission ermöglichen, Empfehlungen und politische Leitlinien für die Mitgliedstaaten und die politischen Entscheidungsträger zu der Frage zu formulieren, wie der allgemeine strategische Ansatz für effiziente und wirksame Dienstleistungen verbessert werden kann. Mit Blick auf die künftige Empfehlung des Rates zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sollen die Ergebnisse der Studie außerdem den Mitgliedstaaten dabei helfen, Maßnahmen zur (Wieder-)Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Schließlich sollen die Ergebnisse der Studie in den Austausch bewährter Verfahren und die multilaterale Überwachung im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung (OKM Soziales) einfließen.

Die Studie schließt an die Ergebnisse der vor kurzem erschienenen Veröffentlichung der Kommission „Literature review and identification of best practices on integrated social service delivery“<sup>11</sup> an und baut auf dem ESPN-Bericht „Literature review and identification of best practices on integrated social service delivery“<sup>12</sup> auf.

## 4. Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen

### 4.1 Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten

Der Auftragnehmer erbringt die folgenden Leistungen:

**Aufgabe 1:** *Analyse und Bewertung von Reformen zur integrierten Erbringung von Sozialdienstleistungen, die auf die Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt abzielen*

Der Auftragnehmer führt eine eingehende Analyse in den Ländern durch, die systemische Reformen umgesetzt haben oder derzeit umsetzen, welche auf die Integration von Sozialdienstleistungen zur Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt abstellen (siehe Abschnitt 4.2 „Methodik“). Die Analyse beschränkt sich nicht auf eine bloße Beschreibung der Reformen, sondern bewertet kritisch die Phasen der **Konzipierung, Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und des Follow-ups sowie die Kosteneffizienz der Reformen.**

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten richten sich die Endergebnisse für jede eingehende Analyse an den nachstehenden Bausteinen aus. Die Liste der für jeden Baustein zu untersuchenden spezifischen Fragen dient als Richtschnur, ist jedoch nicht erschöpfend. Die Bieter sollen ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Interpretation und Aufschlüsselung der betreffenden Daten einsetzen und in ihren Angeboten gegebenenfalls Vorschläge für eine entsprechende Umformulierung, Anpassung, Ausweitung oder Einschränkung der zu analysierenden Fragen unterbreiten. Die endgültige Liste der spezifischen Themen wird in Absprache mit der Europäischen Kommission in der Anfangsphase festgelegt:

a) Planung und Konzipierung: Der Auftragnehmer beschreibt die Gründe für die Reform und gibt die besonderen Ziele an, die für die Reform

<sup>11</sup> Zitiert in Fußnote 7.

<sup>12</sup>

Siehe:

<http://ec.europa.eu/social/keyDocuments.jsp?pager.offset=30&langId=de&mode=advancedSubmit&advSearchKey=ESPNTU>

festgelegt wurden. Außerdem erläutert er die Phase der Planung und Konzipierung der Strategie unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte: Folgenabschätzung, Einbeziehung von Interessenträgern, personeller Kapazitätsaufbau, Integration der IT-Systeme, Festlegung von Umfang und Bedürfnissen der Zielgruppe, gemeinsame Nutzung der Daten über die Zielgruppe.

b) Umsetzung: Der Auftragnehmer legt den Schwerpunkt auf die praktische Umsetzung der Reform und berücksichtigt dabei insbesondere folgende Aspekte: Strategische Führung, Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Interessenträgern auf verschiedenen Ebenen, Bereitstellung über eine zentrale Anlaufstelle und/oder persönliche Sachbearbeiter, Zuteilung von Ressourcen, administrative und finanzielle Anreize zur Förderung der Zusammenarbeit, wichtigste Leistungsindikatoren, weitere Anpassung der Fähigkeiten und Kompetenzen des Personals, Pilotphase und Ausweitung sowie Kriterien hierfür (welche Faktoren wurden bei der Ausweitung berücksichtigt?), Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, NRO und Arbeitgebern.

c) Überwachung, Evaluierung und Follow-up: Der Auftragnehmer legt die Modalitäten für die Überwachung und die Berichterstattung dar. Besonderes Augenmerk sollte auf konkrete Indikatoren für die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der Reform und die entsprechenden Messverfahren gelegt werden. Der Auftragnehmer beschreibt die verwendeten Evaluierungsmethoden und prüft, ob die Reform ihre Ziele erreicht und wie bei der politischen Reaktion den Ergebnissen der Evaluierung Rechnung getragen wird.

d) Kosteneffizienz der Reform: Der Auftragnehmer bewertet, inwieweit die integrierten Sozialdienstleistungen zur Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt ihre wichtigsten Ziele erreichen. Außerdem bewertet er die Tragweite der erzielten Ergebnisse. Im Rahmen der Bewertung führt der Auftragnehmer eine qualitative Umfrage unter den Nutzern und Anbietern der Dienstleistungen durch, die zumindest folgende Aspekte betrifft: bessere Ergebnisse in Bezug auf die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses, verstärkte Beteiligung an aktiven Maßnahmen, verkürzte Perioden der Arbeitslosigkeit, erhöhte Zufriedenheit der Nutzer, verbesserte Qualität der Dienstleistungen, kürzere Wartezeiten, stärkere Verknüpfung von Leistungsgewährung und Aktivierung, geringere Arbeitsbelastung, größere Zufriedenheit der Mitarbeiter. Falls möglich macht der Auftragnehmer außerdem Angaben zu den verschiedenen Kosten, die in den einzelnen oben beschriebenen Phasen von den Interessenträgern getragen werden und die sich auf die Einführung und die Funktionsweise der Reform beziehen; er stellt diese

Kosten in Relation zu den Ergebnissen. Die Kosten sind in Euro (EUR) auszuweisen. Zwar liegt es auf der Hand, dass eine vollständige Bewertung der Kostenwirksamkeit der Reform im Rahmen dieser Studie nicht möglich ist, gleichwohl wählt der Auftragnehmer eine geeignete Methode aus, die zu möglichst aussagekräftigen und repräsentativen Ergebnissen führt. Die Methodik kann kontrafaktische Aspekte berücksichtigen und die Situation vor der Reform mit derjenigen nach der Reform in einem bestimmten Land vergleichen und/oder Regionen/Kommunen, die diese Art der Reform eingeführt haben, mit Regionen/Kommunen desselben Landes vergleichen, die keine entsprechende Reform eingeführt haben. Alternative Methoden sind zulässig, sofern die Relevanz der Auswirkungen glaubhaft untermauert werden kann. Der Bieter macht in seinem Angebot klare Angaben zur vorgeschlagenen Methodik zur Bewertung der Kosteneffizienz der Reform. Die endgültige Methodik wird in Absprache mit der Europäischen Kommission in der Anfangsphase festgelegt.

**Aufgabe 2:** *Ermittlung der Erfolgsfaktoren (und der Gründe für einen Misserfolg) sowie Entwicklung von Reformpfaden zu einer erfolgreichen Integration von Sozialdienstleistungen, die auf die Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt abstellen*

Diese Aufgabe erfordert eine **klare Definition der Begriffe „Erfolg“ und „Misserfolg“**; die entsprechenden Begriffe sind im Rahmen dieser Studie durchgängig zu verwenden. Der Bieter gibt die Definitionen in seinem Angebot an und präzisiert sie dann im Anfangsbericht.

Die Ergebnisse der eingehenden Analysen im Rahmen der Aufgabe 1 werden zur Ermittlung der Erfolgsfaktoren und/oder der Gründe des Misserfolgs der Reform (oder von Teilen davon) beitragen. Dabei sind sowohl die begünstigenden als auch die einschränkenden Bedingungen für die einzelnen Reformphasen aufzugreifen.

Auf dieser Grundlage entwickelt der Auftragnehmer detaillierte Reformpfade, die das Potenzial haben, wirksam zur Effizienz und Effektivität von Sozialdienstleistungen zur Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Bei der Entwicklung der Reformpfade sollten die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Mitgliedstaaten und ihre Regionen sowie ihr Einfluss auf die Fähigkeit der politischen Entscheidungsträger, Reformen zu planen und wirksam umzusetzen, besondere Berücksichtigung finden.

Die Erkenntnisse aus den eingehenden Analysen sind möglicherweise nicht in vollem Umfang für alle Mitgliedstaaten relevant und nicht auf alle Mitgliedstaaten übertragbar, dennoch sind die Reformpfade so zu konzipieren, dass die kritischsten Faktoren, welche die Anwendbarkeit

und Übertragbarkeit berühren, unterschiedliche administrative, institutionelle, kulturelle, geografische und rechtliche Gegebenheiten widerspiegeln. Hingegen sind Merkmale, die mehreren oder allen Mitgliedstaaten gemein sind, so zu formulieren, dass ein gemeinsamer Reformpfad ermittelt wird.

### **Aufgabe 3:** Formulierung politischer Empfehlungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie erarbeitet der Auftragnehmer besondere politische Empfehlungen für jeden der Interessenträger, also Europäische Kommission und politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen. Die Empfehlungen werden von der Europäischen Kommission herangezogen, um den allgemeinen Ansatz im Bereich der integrierten Sozialdienstleistungen zu verbessern und den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe bei effizienten und wirksamen integrierten Sozialdienstleistungen zu geben. Bei der Formulierung seiner Empfehlungen berücksichtigt der Auftragnehmer Maßnahmen auf EU-Ebene, die die Mitgliedstaaten in den unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereichen unterstützen könnten und die einen Mehrwert erbringen würden.

### **Aufgabe 4:** Veranstaltung einer Abschlusskonferenz

17 Monate nach der Vertragsunterzeichnung organisiert der Auftragnehmer eine eintägige Abschlusskonferenz in Brüssel, auf der die Ergebnisse der Studie (wie im Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts festgehalten) mitgeteilt und erörtert werden. Diese Konferenz wird einen wesentlichen Beitrag zur politischen Diskussion leisten und Gelegenheit bieten, Überlegungen zu möglichen Folgemaßnahmen zur Studie anzustellen. Die Ergebnisse der Konferenz (z. B. Schlussfolgerungen der Podiumsdiskussionen und Workshops, Anzahl, Rang und geografische Verteilung der Teilnehmer, Resonanz in den Medien usw.) sind der endgültigen Fassung des abschließenden Tätigkeitsberichts beizufügen (siehe Abschnitt 5 „Zeitplan und Berichterstattung“). An der Konferenz nehmen maßgebliche Interessenträger (politische Entscheidungsträger, Organisationen der Zivilgesellschaft, Vertreter der nationalen, regionalen und lokalen Verwaltung) aus allen EU-Mitgliedstaaten teil (höchstens 170 Teilnehmer). Der Auftragnehmer schlägt die Tagesordnung vor, wählt Teilnehmer, Referenten und Diskussionsteilnehmer aus, lädt diese ein und arbeitet unter Anleitung der Europäischen Kommission die von dieser zu billigenden einschlägigen Diskussionspapiere aus. Der Auftragnehmer macht im Zwischenbericht Angaben zu den Einzelheiten der Abschlusskonferenz.

Der Auftragnehmer ist für die Gesamtorganisation der Konferenz verantwortlich; er trägt die Gesamtverantwortung für die erfolgreiche Vorbereitung und Organisation aller praktischen und technischen Einzelheiten in Bezug auf Logistik, Dolmetschleistungen, Moderation der Konferenz, Ausarbeitung und Verbreitung der Schlussfolgerungen usw.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Konferenz, u. a. Kosten für Tagungsstätte, Reise- und Aufenthaltskosten, Honorare und Zulagen für Referenten, sind im Angebotspreis zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 6.2 „Details zum Preis“). Die Reise- und Aufenthaltskosten für EU-Bedienstete, die an der Konferenz teilnehmen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

## **4.2 Methodik**

Die Bieter machen in ihren Angeboten Angaben zu den Grundzügen der Methodik, die sie anzuwenden beabsichtigen, und erläutern deren Eignung für die Durchführung der oben beschriebenen Aufgaben nach einem Zeitplan (Arbeitsplan).

Die Methodik muss so angelegt sein, dass eine Ermittlung, Analyse und Bewertung der verschiedenen in der Leistungsbeschreibung genannten Elemente möglich ist. Aus der Methodik müssen der geplante Ansatz und dessen Eignung, den in der Leistungsbeschreibung geschilderten Anforderungen gerecht zu werden, sowie der Arbeitsplan ersichtlich werden.

Der methodische Rahmen und der vorgeschlagene Arbeitsplan zählen zu den für die Auftragsvergabe maßgeblichen Elementen (siehe Abschnitt 12 „Zuschlagskriterien“).

Die Bieter sollen in Bezug auf die Methodik Folgendes berücksichtigen:

- Auswahl der Länder für eine eingehende Analyse – die Studie erstreckt sich auf mindestens zehn europäische Länder, die Reformen zur Integration von Sozialdienstleistungen durchgeführt haben, die auf die Aktivierung von Mindesteinkommensempfängern auf dem Arbeitsmarkt abstellen (Frankreich, Belgien, die Niederlande, Österreich, Deutschland, Finnland, das Vereinigte Königreich, Irland, Island und Norwegen). Die Studie kann sich auch auf Länder erstrecken, in denen die Reform derzeit umgesetzt wird (z. B. Estland), sofern diese so weit fortgeschritten ist, dass der Auftragnehmer alle beschriebenen Aufgaben durchführen kann. Die Bieter geben in ihren Angeboten einen ersten Überblick über die Reformarten mit Länderbeispielen (einschließlich der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Ländern). Die endgültige Auswahl der Länder wird

in Absprache mit der Europäischen Kommission im Anfangsbericht festgelegt.

- Der Auftragnehmer muss den vollständigen Überblick über die Literatur (Erhebungen und Studien) haben, die für die Durchführung der Aufgaben erforderlich ist.<sup>13</sup> Außerdem erstellt er eine Liste von Interessenträgern in ausgewählten Ländern, mit denen im Rahmen der Datenerhebung Kontakt aufgenommen werden soll und/oder die befragt werden sollen. Das Verzeichnis der Interessenträger ist im Anfangsbericht festzuhalten. Der Auftragnehmer ermittelt und verschafft sich die verfügbaren Daten und wichtigsten Statistiken in den relevanten Bereichen und stellt sicher, dass die ausgewählten Interessenträger ihm Zugang zu ihren eigenen Unterlagen, Berichten und Aufzeichnungen gewähren. Für die eingehenden Analysen sind auch Interviews mit politischen Entscheidungsträgern und eine qualitative Umfrage bei den Nutzern und Anbietern der Dienstleistungen erforderlich. Bei der Konzipierung von Interviews und/oder Fragebögen verfolgt der Auftragnehmer einen ausgewogenen Ansatz, indem er unterschiedliche Akteure auf allen Ebenen und in allen Phasen der Reform einbezieht.

### **4.3 Leistungen**

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit Abschnitt 5 (Zeitplan und Berichterstattung) gelesen werden.

#### **4.3.1 Endergebnisse und -produkte – Inhalt, Aufbau und grafische Anforderungen**

Alle für die Europäische Kommission und die Exekutivagenturen erstellten Studien haben der visuellen Corporate Identity der Europäischen Kommission Rechnung zu tragen (grafische Vorgaben gemäß dem Handbuch zur visuellen Identität der Europäischen Kommission, einschließlich Verwendung ihres Logos).<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Siehe beispielsweise: OECD (2015) „Integrating social services for vulnerable groups, bridging sectors for better service delivery“; OECD (2012) „Integrating service delivery: why, for who, and how?“ (Entwurf eines Diskussionspapiers); Fonds für die Verwirklichung der MDG (2010) „Good practices in providing integrated employment and social services in Central and Eastern Europe“; die oben erwähnte Studie aus dem Jahr 2015 des Budapest Institute „Literature review and identification of best practices on integrated social service delivery“.

<sup>14</sup> Das Handbuch zur visuellen Identität der Europäischen Kommission ist auf Anfrage erhältlich. Anfragen bitte per E-Mail an: [comm-visual-identity@ec.europa.eu](mailto:comm-visual-identity@ec.europa.eu).

Die Kommission hat sich verpflichtet, ihre Online-Informationen so vielen Internetnutzern wie möglich zugänglich zu machen, einschließlich derjenigen mit Seh- oder Hörbehinderungen, mit geistigen oder körperlichen Behinderungen oder derjenigen, die nicht über die neuesten Technologien verfügen. Die Kommission unterstützt die Web Content Accessibility Guidelines 2.0 (Richtlinien für barrierefreie Webinhalte) des W3C.

Ausführliche Informationen über die Kommissionsstrategie zur Barrierefreiheit von Informationsangeboten sind zu finden unter: [http://ec.europa.eu/ipg/standards/accessibility/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/ipg/standards/accessibility/index_en.htm).

Zur Veröffentlichung im Internet vorgesehene Studien, die im PDF-Format online gestellt werden, sollten den W3C-Richtlinien für barrierefreie PDF-Dokumente entsprechen. Siehe: <http://www.w3.org/WAI/>.

#### **4.3.2 Inhalt**

Der abschließende Tätigkeitsbericht enthält

- den folgenden Standard-Haftungsausschluss: *„Die in diesem/dieser [Bericht/Studie/Artikel/Veröffentlichung] beschriebenen Informationen und Standpunkte sind die des/der Verfasser(s) und geben nicht unbedingt die Meinung der Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in dieser Studie enthaltenen Daten. Weder die Kommission noch in ihrem Namen handelnde Personen können für die Verwendung der in dieser Studie enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.“*;
- spezifische Erkennungsmerkmale, die auf dem vom Auftraggeber bereitgestellten Deckblatt der Studie zu verwenden sind.

Zur Veröffentlichung bestimmte Zusammenfassung

Die zur Veröffentlichung bestimmte Zusammenfassung ist auf Englisch, Französisch und Deutsch vorzulegen und muss Folgendes enthalten:

- den folgenden Standard-Haftungsausschluss: *„Die in diesem/dieser [Bericht/Studie/Artikel/Veröffentlichung] beschriebenen Informationen und Standpunkte sind die des/der Verfasser(s) und geben nicht unbedingt die Meinung der Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in dieser Studie enthaltenen Daten. Weder die Kommission noch in ihrem Namen handelnde Personen können für*



*die Verwendung der in dieser Studie enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.“;*

- spezifische Erkennungsmerkmale, die auf dem vom Auftraggeber bereitgestellten Deckblatt der Studie zu verwenden sind.

#### Grafische Anforderungen

Die grafischen Anforderungen sind der Vorlage in Anhang I zu entnehmen. Das Deckblatt ist vom Auftragnehmer gemäß den Anweisungen in der Vorlage auszufüllen. Weitere Einzelheiten können Sie unter [comm-visual-identity@ec.europa.eu](mailto:comm-visual-identity@ec.europa.eu) erfragen.

#### **4.3.3 Einzelheiten zu den Leistungen**

Bei der Auftragsausführung muss der Auftragnehmer Folgendes gewährleisten:

- a) Alle Dokumente werden in englischer Sprache verfasst.
- b) Die verschiedenen in diesem Abschnitt genannten Berichte (Anfangsbericht, Zwischenbericht, Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts und abschließender Tätigkeitsbericht sowie die dazugehörigen Belege) sind der Europäischen Kommission (Referat EMPL D/2) auf Papier und in einem gängigen elektronischen Format zu übermitteln. Der Auftragnehmer muss auch eine Kopie der Informationen beifügen, die er zur Ausarbeitung des Entwurfs des abschließenden Tätigkeitsberichts und des abschließenden Tätigkeitsberichts eingeholt und herangezogen hat.
- c) Der abschließende Tätigkeitsbericht ist sowohl in elektronischer Form (als Word-Datei bzw. in einem kompatiblen Format und als PDF-Datei) als auch als Papiausdruck (5 Exemplare) einzureichen. Alle Ausfertigungen des Berichts in Papierform müssen vollständig mit der elektronischen Fassung übereinstimmen. Die Beschreibung der wichtigsten Punkte sollte prägnant, präzise und leicht verständlich sein. Der abschließende Tätigkeitsbericht enthält eine Zusammenfassung, ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Definitionen, die zum Verständnis beitragen.

#### **4.4 Leistungs- und Qualitätsanforderungen**

Die Informationen müssen umfassend, aktuell, präzise, für das festgelegte Thema relevant und auf die entsprechende Zielgruppe zugeschnitten sein. Alle Produkte müssen in sehr gutem Englisch verfasst werden, für die entsprechende Zielgruppe geeignet sein und einen klaren, logischen und nachvollziehbaren Aufbau haben.

Der Auftragnehmer gibt alle während der Arbeit verwendeten Quellen an. Daten, die im Laufe des Projekts erhoben wurden, werden im Einklang mit den Grundsätzen des Datenschutzes zugänglich gemacht.

#### **4.5 Informationen zum Monitoring**

Die Kommission beobachtet das Programm „EaSI“ mit Hilfe eines externen Auftragnehmers regelmäßig. Daher müssen Auftragnehmer qualitative und quantitative Monitoringdaten zu den Ergebnissen der Maßnahmen übermitteln. Dazu gehört auch die Frage, in welchem Umfang der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern angewandt wurde und in welcher Art und Weise die Maßnahmen dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, auch in Zusammenhang mit der Zugänglichkeit, Rechnung getragen haben. Die entsprechenden Vorlagen sind beigefügt oder werden bereitgestellt.

Bei der Vorbereitung der Maßnahme müssen die Auftragnehmer die für das Monitoring und die Berichterstattung an die Kommission erforderlichen Mittel einkalkulieren.

### **5. Zeitplan und Berichterstattung**

Siehe Artikel I.2 des Vertrags.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von **18 Monaten** ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag ist nicht verlängerbar.

Der Auftragnehmer nimmt an bis zu sechs Sitzungen mit der Europäischen Kommission (Referat EMPL D/2) teil. Die Sitzungen werden von den Dienststellen der Kommission in ihren Räumen in Brüssel ausgerichtet. Anlässlich dieser Sitzungen sind die Ergebnisse der Studie dem Ausschuss für Sozialschutz und dem Jahreskonvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung in Brüssel zu präsentieren.

Der Auftragnehmer erstellt einen Anfangsbericht, einen Zwischenbericht, einen Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts

und einen abschließenden Tätigkeitsbericht. Dabei ist der nachstehende Zeitplan einzuhalten.

## 5.1 Zeitplan

T0 – Datum der Unterzeichnung des Vertrags

Maßnahmen/Leistungen (Einzelheiten zu jedem Bericht sind Abschnitt 5.2 „Berichterstattung“ zu entnehmen)	Zeitplan
<b>Inkrafttreten des Vertrags</b>	<b>Unterzeichnung des Vertrags</b>
Auftaktsitzung zur Erörterung des vorgesprochenen Projektentwurfs, des detaillierten Arbeitsplans und des Zeitplans	T0 + ½ Monat
Anfangsbericht	T0 + 1 Monat
Anfangssitzung	T0 + 1½ Monate
Zwischenbericht	T0 + 9 Monate
Zwischensitzung	T0 + 9½ Monate
Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts	T0 + 16 Monate
Sitzung zum Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts	T0 + 16½ Monate
Abschlusskonferenz	T0 + 17 Monate
Endgültige Fassung des abschließenden Tätigkeitsberichts	T0 + 18 Monate

## 5.2 Berichterstattung

Der Auftragnehmer hat folgende Berichte vorzulegen:

- a) Anfangsbericht – innerhalb **eines Monats** nach Vertragsunterzeichnung legt der Auftragnehmer einen Anfangsbericht vor, der Folgendes enthält:

- ✓ die endgültige Auswahl der Länder, die in die Studie einbezogen werden sollen;

- ✓ die endgültige Liste der spezifischen Themen, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen in Abschnitt 4.1 (Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten) zu analysieren sind;
- ✓ die differenzierte im Rahmen der Studie zu verwendende Definition von „Erfolg“ bzw. „Misserfolg“;
- ✓ die endgültig festgelegte Methodik, einschließlich Kosten-Nutzen-Analyse, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Abschnitte 4.1 (Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten) und 4.2 (Methodik);
- ✓ das Verzeichnis der Interessenträger, mit denen Kontakt aufzunehmen ist und/oder die im Rahmen der Informationssammlung befragt werden sollen;
- ✓ einen detaillierten Zeitplan und den Arbeitsplan.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Ausarbeitung des Anfangsberichts die Schlussfolgerungen der Auftaktsitzung zu berücksichtigen. Der Anfangsbericht wird mit der Europäischen Kommission auf der **Anfangssitzung** erörtert, die zwei Wochen nach Vorlage des Berichts stattfindet. Bis zur Billigung durch die Europäische Kommission handelt es sich beim Anfangsbericht um einen Entwurf.

b) Zwischenbericht – innerhalb von **neun Monaten** nach Vertragsunterzeichnung legt der Auftragnehmer einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten gemäß dem vereinbarten Zeitplan und dem Arbeitsplan vor. Der Zwischenbericht muss Folgendes enthalten:

- ✓ erste Ergebnisse;
- ✓ Angaben zu den weiteren bis zur Vorlage des Entwurfs des abschließenden Tätigkeitsberichts geplanten Aktivitäten (einschließlich ausführlicher Angaben zur Abschlusskonferenz);
- ✓ detailliertes Inhaltsverzeichnis für den Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts.

Der Zwischenbericht wird mit der Europäischen Kommission auf der **Zwischensitzung** erörtert, die zwei Wochen nach Vorlage des Berichts

stattfindet. Bis zur Billigung durch die Europäische Kommission handelt es sich beim Zwischenbericht um einen Entwurf. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Ausarbeitung des Entwurfs des abschließenden Tätigkeitsberichts die Schlussfolgerungen der Zwischensitzung zu berücksichtigen.

- c) Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts (Studie) – innerhalb von **sechzehn Monaten** nach Vertragsunterzeichnung legt der Auftragnehmer den Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts (höchstens 150 Seiten ohne Anhänge) und einen Entwurf einer Zusammenfassung (höchstens sechs Seiten in englischer, deutscher und französischer Sprache) vor. Der Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts bezieht sich auf die in Abschnitt 4.1 (Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten) beschriebenen Aufgaben. Dem Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts sind mehrere Anhänge beizufügen, in denen im Einzelnen die Methodik, statistische Daten, Analysen von Interviewdaten, Bibliographien usw. sowie alle sonstigen relevanten Hintergrundinformationen dargelegt sind. Der Entwurf der Zusammenfassung gibt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der Langfassung des Berichts wieder.

Der Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts, die Anhänge und die Zusammenfassung werden mit der Europäischen Kommission auf einer **Sitzung** erörtert, die zwei Wochen nach Vorlage des Berichts stattfindet. Bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung des abschließenden Tätigkeitsberichts ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Schlussfolgerungen der Sitzung sowie alle weiteren Bemerkungen und Anregungen zu berücksichtigen, die ihm von der Europäischen Kommission innerhalb eines Monats nach Eingang des Entwurfs des abschließenden Tätigkeitsberichts übermittelt werden.

- d) Endgültige Fassung des abschließenden Tätigkeitsberichts – innerhalb von **achtzehn Monaten** nach Vertragsunterzeichnung legt der Auftragnehmer den endgültigen abschließenden Tätigkeitsbericht vor. In diesem Bericht sind die Bemerkungen und Einwände der Europäischen Kommission in Bezug auf den Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts zu berücksichtigen. Dem abschließenden Tätigkeitsbericht sind die Anhänge (einschließlich des Anhangs über die Ergebnisse der Abschlusskonferenz) und die Zusammenfassung in der endgültigen Fassung beizufügen. Die vorstehend genannten Dokumente müssen spätestens am letzten Tag des für die Leistungserbringung vorgesehenen Zeitraums bei der Kommission

eingehen. Die Endfassung der Studie gilt bis zu ihrer Billigung durch die Kommission als Entwurf.

## 6. Preis

### 6.1 *Geltendes Protokoll und anzuwendende Steuern*

Die Preise im Angebot sind in Euro anzugeben. Auch Bieter aus Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets müssen ihre Preise in Euro angeben. Der angegebene Preis darf nicht aufgrund von Wechselkursschwankungen geändert werden. Der Bieter trägt die Risiken bzw. profitiert von den Vorteilen, die durch Wechselkursänderungen entstehen können.

Die Preise sind ohne Steuern und sonstige Abgaben, insbesondere ohne Mehrwertsteuer, anzugeben, da die Europäische Union gemäß den Artikeln 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union von diesen befreit ist. Die Mehrwertsteuer kann gesondert ausgewiesen werden.

### 6.2 *Details zum Preis*

**Der Auftragswert beträgt höchstens 800 000 (achthunderttausend) EUR.**

#### **Pauschalbetrag**

Der Angebotspreis ist ein Pauschalpreis, der alle Kosten umfasst (einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten). Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht separat erstattet.

- Honorare und sonstige Kosten, ausgedrückt in Personentagen, multipliziert mit dem Einheitspreis pro Arbeitstag für jeden vorgeschlagenen Experten. Der Preis je Einheit muss die Honorare der Experten sowie die Verwaltungsaufwendungen abdecken;
- sonstige Kosten, etwa für Übersetzung, Dolmetschleistungen oder Druck.

Kosten in Verbindung mit der Abschlusskonferenz gehen zu Lasten des Auftragnehmers und müssen im Angebotspreis enthalten sein. Diese Kosten umfassen:

- Bereitstellung der Tagungsstätte (mit angemessener audiovisueller Ausstattung) und von Dolmetschleistungen für EN, FR, DE, ES und IT;

- Aufstellung der Tagesordnung in Zusammenarbeit mit der Kommission;
- Auswahl der Teilnehmer und Referenten in Zusammenarbeit mit der Kommission;
- Einladung der Referenten und Teilnehmer;
- Vorkehrungen für und Finanzierung von An-/Abreise (Economy-Klasse) und Unterbringung (bis zu 2 Nächte) für bis zu 20 Teilnehmer (Referenten, Vorsitzende und Diskussionsteilnehmer, jedoch nicht für sonstige Teilnehmer);
- Finanzierung der Honorare der Referenten;
- Verpflegung während der Konferenz;
- Druck des Informationsmaterials und Verteilung an Referenten und Teilnehmer.

### 6.3 Präsentation des Preisangebots

Beschreibung	Preis pro Einheit in EUR	Max. Anzahl von Einheiten	Einheit	Zwischensumme pro Posten in EUR	Gesamtsumme in EUR
Honorare für Experten (für jede Aufgabe) Einzelangaben	0,00	0	Arbeitstag	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen (anzugeben) Einzelangaben	0,00	0	Einheit	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b> (Artikel I.3.1 des					<b>0,00</b>

---

Vertrags					
----------	--	--	--	--	--

## **7. Zahlungsbedingungen und Vertrag**

Bei der Erstellung des Angebots sind die Bestimmungen des Standardvertrags zu berücksichtigen, der auch die „Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungsverträge“ umfasst.

Zwischenzahlungen:

- 20 % nach Billigung des Anfangsberichts
- 40 % nach Billigung des Zwischenberichts

Zahlung des Restbetrags:

- 40 % nach Billigung des abschließenden Tätigkeitsberichts

Bedingungen für die Billigung der Berichte, an die die Zahlungen geknüpft sind: siehe Artikel I.4 des Vertrags.



## **Verwaltungsteil**

### **8. Teilnahme**

#### **8.1 Teilnahme an der Ausschreibung**

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung steht natürlichen und juristischen Personen im Geltungsbereich der Verträge sowie natürlichen und juristischen Personen eines Drittlands, das mit der Union ein besonderes Abkommen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens geschlossen hat, unter den Bedingungen dieses Abkommens offen. In den Fällen, in denen das im Rahmen der Welthandelsorganisation abgeschlossene multilaterale Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>15</sup> anwendbar ist, steht die Teilnahme an der Ausschreibung auch Angehörigen von Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, unter den Bedingungen dieses Übereinkommens offen.

#### **8.2 Vertragsbedingungen**

Der Bieter sollte die Bestimmungen des Vertragsentwurfs beachten, in dem die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers festgelegt sind, insbesondere in Bezug auf Zahlungen, Auftragsausführung, Vertraulichkeit sowie Kontrollen und Rechnungsprüfung.

#### **8.3 Vergabe von Unteraufträgen**

Der Auftragnehmer darf in seinem Angebot Unteraufträge vorsehen, trägt jedoch gegenüber dem Auftraggeber die volle Verantwortung für die Ausführung des gesamten Auftrags.

Die Bieter müssen angeben, welchen Anteil des Auftrags sie an Unterauftragnehmer weiterzugeben beabsichtigen.

Die Bieter müssen alle Unterauftragnehmer anführen, die mehr als 25 % des Auftragsvolumens übernehmen sollen.

Während der Auftragsausführung bedarf jeder Wechsel der im Angebot aufgeführten Unterauftragnehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

---

<sup>15</sup> Siehe: [http://www.wto.org/english/tratop\\_E/gproc\\_e/gp\\_gpa\\_e.htm](http://www.wto.org/english/tratop_E/gproc_e/gp_gpa_e.htm)

## 9. Gemeinsame Angebote

Ein gemeinsames Angebot ist ein Angebot, das von einer Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern (Bietergemeinschaft) eingereicht wird. An gemeinsamen Angeboten können zusätzlich zur Bietergemeinschaft auch Unterauftragnehmer beteiligt sein. Bei einem gemeinsamen Angebot haften alle am gemeinsamen Angebot beteiligten Wirtschaftsteilnehmer gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Ausführung des gesamten Auftrags.<sup>16</sup> Die Bieter müssen dem Auftraggeber dennoch einen alleinigen Ansprechpartner nennen.

Nach dem Zuschlag unterzeichnet der Auftraggeber den Vertrag entweder mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft oder mit dem Mitglied, das von den anderen Mitgliedern durch eine schriftliche Vollmacht dazu befugt wurde.

Die unter den Nummern 10 und 11 aufgeführten erforderlichen Unterlagen müssen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

## 10. Ausschlusskriterien und Nachweise

- 1) Alle Bieter müssen eine von einem bevollmächtigten Vertreter ordnungsgemäß unterzeichnete und mit Datum versehene ehrenwörtliche Erklärung (siehe Anhang 5 der Aufforderung zur Angebotsabgabe) vorlegen, in der sie versichern, dass sie sich nicht in einer der in **Artikel 106 und Artikel 107 Absatz 1 der Haushaltsordnung** genannten Situationen befinden.

Auch die im Angebot angegebenen Unterauftragnehmer, die mehr als 25 % des Auftragsvolumens übernehmen sollen, haben diese ehrenwörtliche Erklärung vorzulegen.

---

<sup>16</sup> Es kann sich dabei um Organisationen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit handeln; in jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die vertraglichen Interessen der Kommission ausreichend gewahrt sind (je nach Mitgliedstaat kann dies zum Beispiel ein Konsortium oder ein zeitweiliger Zusammenschluss sein). Wenn die Bieter keine Organisation mit Rechtspersönlichkeit gegründet haben, muss der Vertrag entweder von allen Mitgliedern der Gruppe oder von einem der Mitglieder unterzeichnet werden, das von den anderen Mitgliedern dazu ordnungsgemäß ermächtigt wurde (dem Vertrag ist eine entsprechende Vollmacht oder angemessene Genehmigung beizufügen).

- 2) Der Bieter, der den Zuschlag erhält, muss vor Vertragsunterzeichnung innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist die im oben genannten Anhang aufgeführten Nachweise vorlegen. Diese Anforderung gilt bei gemeinsamen Angeboten für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie für angegebene Unterauftragnehmer, die mehr als 25 % des Auftragsvolumens übernehmen sollen.

### **Artikel 143 der Anwendungsbestimmungen – Nachweise**

- (3) *Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass keiner der in Artikel 106 Absatz 1 Buchstaben a, b und e der Haushaltsordnung genannten Fälle auf den Bewerber oder Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zutrifft, einen Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes ausgestellte gleichwertige Bescheinigung neueren Datums, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass die in Artikel 106 Absatz 1 Buchstaben a und d der Haushaltsordnung genannten Fälle auf den Bewerber oder Bieter nicht zutreffen, eine von der zuständigen Behörde des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigung neueren Datums.*

*In dem Fall, dass die in Unterabsatz 1 genannte Bescheinigung von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, sowie in den übrigen in Artikel 106 der Haushaltsordnung genannten Ausschlussfällen, kann sie durch eine eidesstattliche oder eine ehrenwörtliche Erklärung ersetzt werden, die der betreffende Bewerber oder Bieter vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation seines Ursprungs- oder Herkunftslandes abgibt.*

- (4) *Je nach dem Recht des Landes, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, betreffen die in den Absätzen 1 und 3 genannten Urkunden juristische und/oder natürliche Personen, einschließlich, wenn der öffentliche Auftraggeber es für erforderlich hält, der Unternehmensleiter oder der Personen, die in Bezug auf den Bewerber oder Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen.*

**Nähere Angaben zu den von Antragstellern, Bewerbern oder Bietern einzureichenden Nachweisen, die von der Europäischen Kommission akzeptiert werden, sind Anhang 5 zu entnehmen, der als Prüfliste dienen kann.**

3. Der öffentliche Auftraggeber kann einen Bewerber oder Bieter von der Verpflichtung zur Vorlage der in Artikel 143 der

Anwendungsbestimmungen genannten Nachweise entbinden, wenn diese bereits zu Zwecken eines anderen von der GD EMPL durchgeführten Vergabeverfahrens vorgelegt wurden, die Ausstellung der Nachweise nicht länger als ein Jahr zurückliegt und die Nachweise nach wie vor gültig sind.

In diesem Fall versichert der Bewerber oder Bieter in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass er im Rahmen eines vorausgegangenen Vergabeverfahrens bereits einen solchen Nachweis erbracht hat, der unverändert Gültigkeit besitzt.

## **11. Auswahlkriterien**

Die Bieter müssen ihre wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen.

Bei gemeinsamen Angeboten ist dieser Nachweis von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft sowie von den angegebenen Unterauftragnehmern, die mehr als 25 % des Auftragsvolumens übernehmen sollen, zu erbringen. Ob die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit erfüllt sind, wird allerdings auf Grundlage einer Gesamtbewertung geprüft.

Der Bieter kann sich auf die Kapazitäten anderer Unternehmen oder Einrichtungen stützen, unabhängig davon, welche rechtlichen Beziehungen zwischen ihm und diesen Unternehmen bzw. Einrichtungen bestehen. In diesem Fall hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, dass er für die Ausführung des Auftrags über die notwendigen Ressourcen verfügen wird, z. B. durch Beibringung von Verpflichtungserklärungen der betreffenden Unternehmen bzw. Einrichtungen, ihm diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

### **11.1 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (bei einem gemeinsamen Angebot also der Gesamtleistungsfähigkeit aller Mitglieder der Bietergemeinschaft und der angegebenen Unterauftragnehmer zusammen) müssen die Bieter die folgende Anforderung erfüllen:

- Umsatz in den beiden letzten Geschäftsjahren (ggf. Erklärung über den Gesamtumsatz für die

Bietergemeinschaft/das Konsortium) – mindestens in Höhe des zweifachen Auftragswerts, d. h. 1 600 000 EUR.

Es sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Geschäftsjahre, sofern deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bieter ansässig ist, gesetzlich vorgeschrieben ist;
- ordnungsgemäße Gewinn- und Verlustrechnung für das der Veröffentlichung der Ausschreibung vorangegangene Quartal, sofern der Jahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr noch nicht vorliegt.

Kann ein Bieter wegen eines vom Auftraggeber anerkannten außergewöhnlichen Umstandes die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet erachteter Belege erbringen. In jedem Fall ist der Auftraggeber im Angebot zumindest darauf hinzuweisen, dass ein außergewöhnlicher Umstand vorliegt, und dies ist entsprechend zu begründen. Die Kommission behält sich das Recht vor, alle weiteren Unterlagen anzufordern, die ihr die Überprüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters ermöglichen.

## **11.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – erforderliche Nachweise**

### **a. Kriterien für die Bieter**

Der Bieter muss die folgenden Kriterien erfüllen (bei einem gemeinsamen Angebot wird die Gesamtleistungsfähigkeit aller Bieter und angegebenen Unterauftragnehmer zusammen beurteilt):

- Der Bieter muss nachweislich über Erfahrung in der Durchführung politischer Analysen im Bereich Sozialschutz und über Fachwissen in folgenden Bereichen verfügen: integrierte Sozialdienstleistungen, Konzept der aktiven Inklusion, Strategien zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Mindesteinkommenssysteme in Europa. Außerdem muss er nachweisen, dass er in den letzten drei Jahren an mindestens drei abgeschlossenen Projekten vergleichbarer Größe (mit einem Auftragswert von mindestens 400 000 EUR) beteiligt war.
- Der Bieter muss Erfahrung mit der Arbeit in mehreren europäischen Ländern mit grenzübergreifender Komponente

(Einbeziehung von mindestens fünf Ländern) anhand von mindestens drei in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Projekten nachweisen, die seine Fähigkeit zur Durchführung einer Studie dieser Art unter Beweis stellen.

- Der Bieter muss anhand von mindestens drei in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Projekten Erfahrung in den Bereichen Evaluierungs- und Erhebungsmethoden, Datenerfassung, statistische Analysen, Kosten-Nutzen-Analysen sowie im Verfassen von Berichten und Empfehlungen nachweisen.
- Der Bieter muss anhand mindestens eines in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Projekts Erfahrung mit der Organisation größerer Konferenzen über europäische Politik nachweisen.
- Der Bieter muss anhand von mindestens drei in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Projekten seine Fähigkeit nachweisen, Berichte in englischer Sprache zu verfassen.

## **b. Kriterien für das Team, das die Dienstleistung erbringt**

In dem Team, das die Dienstleistung erbringt, sollten Mitglieder mit folgenden Anforderungsprofilen (Mindestanforderung) vertreten sein:

- Projektmanager/in: Mindestens 15 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens sieben Jahre im Projektmanagement, einschließlich Überwachung der Projektdurchführung, Qualitätskontrolle der erbrachten Dienstleistungen, Kundenorientierung und Konfliktlösung bei Projekten von vergleichbarer Größe (Auftragswert mindestens 400 000 EUR) und mit vergleichbarer geografischer Abdeckung (mindestens fünf Länder) sowie Erfahrung mit der Leitung eines mindestens zehnköpfigen Teams.
- Dem Kernteam des Bieters sollten mindestens drei Hauptexperten angehören, die nachweislich über eine fundierte Erfahrung (mindestens vier Jahre) in den Bereichen Sozialdienstleistungen, aktive Inklusion, Mindesteinkommen und Strategien zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt verfügen. Außerdem sollten dem Kernteam genügend Mitglieder (mindestens eine Person pro Land) angehören, die eine umfassende Abdeckung aller für die Zwecke dieser Studie ausgewählten Länder gewährleisten und die länderspezifische Expertise bereitstellen.

- Dem Team für die Datenerhebung sollten genügend Mitarbeiter angehören (mindestens drei Personen pro Land), die über Erfahrung in den Bereichen Evaluierungs- und Erhebungsmethoden, Datensammlung, statistische Analysen und Kosten-Nutzen-Analysen verfügen.
- Überprüfung der sprachlichen Qualifikation: Der Projektleiter/die Projektleiterin und die Hauptexperten müssen über ausgezeichnete Englischkenntnisse (auf mindestens Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) verfügen, die durch eine Bescheinigung oder einschlägige Erfahrung zu belegen sind; andere Mitglieder des Kernteams sollten in der Lage sein, mit den einschlägigen Interessenträgern in den Sprachen der Länder, auf die sich die Studie erstreckt, zu kommunizieren (mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, was durch eine Bescheinigung oder einschlägige Erfahrung zu belegen ist).

### **c. Nachweise**

In Bezug auf die Erfüllung der oben genannten Kriterien sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Aufstellung der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen mit Angabe des Rechnungswerts, des Ausführungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Für die wichtigsten Dienstleistungen sind Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung vorzulegen, aus denen hervorgeht, ob die Arbeiten fachgerecht und vollständig ausgeführt wurden.
- Nachweise über allgemein- und berufsbildende Qualifikationen der Personen, die die ausgeschriebenen Dienstleistungen erbringen (Lebensläufe), auch der Führungskräfte. In jedem Lebenslauf ist die geplante Funktion bei der Erbringung der Dienstleistungen anzugeben.

## **12. Zuschlagskriterien**

Den Zuschlag für den Auftrag erhält das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Qualität des Angebots wird anhand der

nachstehenden Kriterien bewertet. Die Höchstpunktzahl für die Qualität beträgt 100 Punkte.

### I. Qualität und Kohärenz des Angebots: 30 Punkte

Grad des konzeptuellen Verständnisses der Art der Aufgabe im Einklang mit der in der Leistungsbeschreibung dargelegten allgemeinen Zielsetzung, ihres Kontextes und der zu erzielenden Ergebnisse. Kreativität, Qualität und Mehrwert des gewählten Ansatzes zur Aufgabenbewältigung. Vollständigkeit und umfassende Abdeckung der Aufgaben sowie Innovationsgrad. Hierzu sollten im Angebot klare Angaben zu Vorschlägen, Optionen und Alternativen für die durchzuführende Forschungsarbeit gemacht werden.

### II. Qualität und Schlüssigkeit des vorgeschlagenen Ansatzes: 35 Punkte

Der Bieter sollte klar angeben, auf welche Art und Weise sowie anhand welcher Methoden er die Aufgaben wahrzunehmen und die Analyse durchzuführen gedenkt, d. h., er sollte die verschiedenen vorgesehenen Schritte zur Erhebung der erforderlichen Daten, die Methodik zur Organisation und Koordinierung der Forschungs- und Analysearbeiten, die Dokumentationsmaßnahmen usw. schildern. Der Bieter sollte außerdem erläutern, wie die verschiedenen Teile der Analyse in den konzeptuellen Ansatz sowie die Endergebnisse und die Empfehlungen integriert werden.

### III. Qualität der Organisation der Arbeit und der Projektleitung: 35 Punkte

Qualität der vorgeschlagenen Strategie zur Organisation und Koordination der Arbeit, u. a. der administrativen und logistischen Aufgaben, sowie Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Zeitplans; dieses Kriterium umfasst auch die Klarheit und Kohärenz des Arbeitsprogramms und der Durchführung des Projekts insgesamt sowie die Angemessenheit der Fach- und Sprachkenntnisse und der Führungskompetenzen, die vorgeschlagen werden, um die erforderlichen Ergebnisse zu erzielen.

Die Angebote müssen in Bezug auf jedes Kriterium jeweils mindestens 50 % der Höchstpunktzahl und insgesamt mindestens 70 % der Höchstpunktzahl erreichen. Angebote, die unter den Mindestschwellen für die Qualität liegen, werden abgelehnt und nicht in die Rangliste aufgenommen.



Nach der Bewertung der Angebote wird nach der folgenden Berechnung eine Rangfolge der Angebote erstellt, um das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln:

Die erreichte Gesamtpunktzahl wird durch den Preis dividiert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird ausgewählt.

## 13. Inhalt und Präsentation der Angebote

### 13.1 Inhalt der Angebote

Die Angebote müssen Folgendes enthalten:

- Ein Anschreiben, in dem der Name des Bieters (sowie bei einem gemeinsamen Angebot die Namen aller am Angebot beteiligten Wirtschaftsteilnehmer) und die Namen der Unterauftragnehmer, die mehr als 25 % des Auftragsvolumens übernehmen sollen, sowie der Name des alleinigen Ansprechpartners für dieses Angebot anzugeben sind.
- Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters des Auftragnehmers (also der Person, die bevollmächtigt ist, im Namen des Auftragnehmers Dritten gegenüber rechtsverbindlich zu handeln).
- Bei einem gemeinsamen Angebot ist das Anschreiben von einem bevollmächtigten Vertreter jedes Bieters oder von einem einzigen Bieter, der von den anderen Bietern durch eine schriftliche Vollmacht dazu befugt wurde, zu unterzeichnen.
- Im Anschreiben ist der Anteil des Auftrags anzugeben, der als Unterauftrag vergeben werden soll (falls zutreffend).
- Unterauftragnehmer haben eine Absichtserklärung vorzulegen, in der sie sich bereiterklären, die im Angebot vorgesehene Leistung gemäß der vorliegenden Leistungsbeschreibung zu erbringen.
- Nachweis, dass der Bieter berechtigt ist, an dem Verfahren teilzunehmen: Der Bieter muss angeben, in welchem Land er seinen Firmensitz oder Wohnsitz hat, und legt die erforderlichen Nachweise gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor.
- Der Bieter (bzw. bei einem gemeinsamen Angebot der alleinige Ansprechpartner) muss das Formular „Finanzangaben“ und die entsprechenden Nachweise einreichen. Je Angebot ist nur ein Formular einzureichen (das

Formular braucht nicht für Unterauftragnehmer und andere Bieter der Bietergemeinschaft eingereicht zu werden). Das Formular ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/budget/contracts\\_grants/info\\_contracts/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/index_de.cfm)

- Zum Nachweis ihrer Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie ihres rechtlichen Status müssen alle Bieter das unterzeichnete Formular „Rechtsträger“ sowie die entsprechenden Nachweise einreichen. Das Formular ist abrufbar unter:  
[://ec.europa.eu/budget/contracts\\_grants/info\\_contracts/legal\\_entities/legal\\_entities\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_de.cfm)

[Bieter, die bereits im Rechnungsführungssystem des Auftraggebers erfasst sind (z. B. wenn sie bereits direkte Auftragnehmer waren), müssen das Formular vorlegen, sind jedoch nicht verpflichtet, die verlangten Nachweise zu erbringen.]

Die Bieter müssen die folgenden Unterlagen beibringen, sofern sie sie nicht bereits dem Formular „Rechtsträger“ beigelegt haben:

- Bei juristischen Personen ist eine leserliche Kopie der Bevollmächtigung der Personen beizufügen, die bevollmächtigt sind, den Bieter bei Verhandlungen mit Dritten und in Rechtsgeschäften zu vertreten, oder eine Kopie der Bekanntmachung einer solchen Bevollmächtigung, sofern die für die juristischen Personen geltenden Gesetze eine solche Bekanntmachung vorschreiben. Wird diese Bevollmächtigung auf einen anderen, in der offiziellen Bevollmächtigung nicht genannten Vertreter übertragen, so ist dies auf jeden Fall zu belegen.
- Bei natürlichen Personen ist gegebenenfalls ein Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister oder ein sonstiges amtliches Dokument vorzulegen, in dem die Eintragsnummer vermerkt ist.
- Fachliches und finanzielles Angebot:
  - Sämtliche Informationen und nützlichen Unterlagen, die die Kommission benötigt, um das Angebot anhand der Auswahl- und Zuschlagskriterien (siehe oben) zu bewerten;
  - Preis;

- Verzeichnis der benannten Experten sowie deren Lebensläufe, nach Qualifikationsniveau entsprechend den folgenden Kriterien eingestuft:

<b>Qualifikationsniveau I</b>
<p>Hochqualifizierte Experten, die in ihrem Beruf umfangreiche Verantwortung übernommen haben und aufgrund ihrer berufspraktischen Management- und Führungsqualitäten sowie ihrer intellektuellen und kreativen Fähigkeiten eingestellt wurden.</p> <p>Sie müssen über mindestens 15 Jahre Berufserfahrung verfügen, davon mindestens 7 Jahre in der betreffenden Branche und mit Bezug zu der Art von Aufgaben, die im Rahmen dieses Vertrags durchzuführen sind.</p>
<b>Qualifikationsniveau II</b>
<p>Hochqualifizierte Experten, die in ihrem Beruf Verantwortung übernommen haben und aufgrund ihrer berufspraktischen Management- und Führungsqualitäten sowie ihrer intellektuellen und kreativen Fähigkeiten eingestellt wurden.</p> <p>Sie müssen über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung verfügen, davon mindestens 4 Jahre in der betreffenden Branche und mit Bezug zu der Art von Aufgaben, die im Rahmen dieses Vertrags durchzuführen sind.</p>
<b>Qualifikationsniveau III</b>
<p>Zertifizierte Experten mit hoher beruflicher Qualifikation, die aufgrund ihrer berufspraktischen intellektuellen und kreativen Fähigkeiten eingestellt wurden.</p> <p>Sie müssen über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung verfügen, davon mindestens 2 Jahre in der betreffenden Branche und mit Bezug zu der Art von Aufgaben, die im Rahmen dieses Vertrags durchzuführen sind.</p>
<b>Qualifikationsniveau IV</b>
<p>Junior-Experten, Berufsanfänger/innen, die jedoch über einen Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen, der/die in Zusammenhang mit der betreffenden Branche und mit der Art der zu übernehmenden Aufgaben steht.</p>

### **13.2 Präsentation der Angebote**

Die Angebote müssen alle erforderlichen Informationen enthalten (siehe Leistungsbeschreibung und Vertragsentwurf).

Sie müssen klar abgefasst und möglichst knapp gehalten sein.

Sie müssen vom gesetzlichen Vertreter des Bieters unterzeichnet sein.

Sie müssen gemäß den besonderen Bestimmungen der schriftlichen Aufforderung zur Angebotsabgabe und innerhalb der festgelegten Frist eingereicht werden.